

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß	
Überarbeitet am: 01.01.2022	Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs **Lehm Silikatfarbe**

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: CLAYTEC GmbH & Co. KG
Straße: Nettetaler Str. 113
Ort: 41751 / Viersen / Deutschland
Telefon: +49 (0)2153 – 918-0

Email: service@claytec.com

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):
Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)551-19240.
Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale
Telefon: +43 1 4064343.
Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Keine

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP) in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß	
Überarbeitet am: 01.01.2022	Seite 2 von 12

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Spritznebel vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
- Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**
- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Lehm Dispersionssilikatinnenfarbe.

Zusammensetzung: Spezial-Dispersion, Titandioxid, anorganische/organische Buntpigmente (je nach Farbton), Lehm, Calciumcarbonat, Silikate, Polymerfüllstoffe, Wasser und Additive.

CAS-Nr.	Bezeichnung			Gewichtsanteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
13463-67-7	TITANDIOXID			≥ 1 - < 25 %
	236-675-5			
	Carc. 2 ; H351i			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß

Überarbeitet am: 01.01.2022

Seite 3 von 12

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfen oder Spezialbehandlungen

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß

Überarbeitet am: 01.01.2022

Seite 4 von 12

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Sand Sägemehl Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung:	siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8
Entsorgung:	siehe Abschnitt 13
Sichere Handhabung:	siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.	

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß	
Überarbeitet am: 01.01.2022	Seite 5 von 12

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure Lauge

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Abkühlung unter 10°C vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgeannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dispersionsfarben, lösemittelfrei.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung: Errechneter RCP – Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert: nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Für Frischluft sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß	
Überarbeitet am: 01.01.2022	Seite 6 von 12

Körperschutz

Leichte geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Spritzverarbeitung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexpositionen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	siehe Farbton auf dem Gebinde Etikett
Geruch:	süßlich
pH-Wert:	ca. 11-11,4

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
Pourpoint:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht Explosionsgefährlich.

Untere/obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	ca. 1,3 – 1,6 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	nicht anwendbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	na
Auslaufzeit:	na
Dampfdichte:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß	
Überarbeitet am: 01.01.2022	Seite 7 von 12

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Materialien, die mit Wasser reagieren. Alkalien (Laugen) Säure Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid Stickoxide (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Akute Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Akute orale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: nicht relevant

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet

Expositionsweg : Dermal

Wirkdosis : nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß

Überarbeitet am: 01.01.2022

Seite 8 von 12

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet

Expositionsweg : Inhalation (Dampf)

Wirkdosis : nicht relevant

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß

Überarbeitet am: 01.01.2022

Seite 9 von 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel Produkt

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß	
Überarbeitet am: 01.01.2022	Seite 10 von 12

Seeschiffstransport (IMDG)

- | | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift. |

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- | | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Vorschrift. |

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften
Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken
Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:
Kategorie a, Typ Wb;
VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 30 g/l.
Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
Hautresorption/Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß

Überarbeitet am: 01.01.2022

Seite 11 von 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK – Wassergefährdungsklasse

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Claytec – Lehmfarbe Reinweiß	
Überarbeitet am: 01.01.2022	Seite 12 von 12

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1A; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H351i Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)